



Schwerin, 27. Oktober 2014

Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern

Nr. /2014

Gewalt gegen Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin auf bedenklich hohem Niveau

Es gibt keine Entwarnung: Die Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern sind nach wie vor sehr häufig gewalttätigen Angriffen auf bedenklich hohem Niveau ausgesetzt, stellt der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Christian Schumacher fest.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es **im Jahr 2013, 415 erfasste Fälle von Gewalt gegen PolizistenInnen** (- 22 Fälle). "Das ist nur ein leichter Rückgang, nachdem 2012 die Fallzahlen auf 437 Fälle gestiegen sind", erklärte Schumacher. Somit wird -statistisch gesehen- jeden Tag mindestens eine Gewalttat gegen PolizistInnen in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt.

| Landkreis/ Stadt | Fälle 2013 | Fälle 2012 | +/- |
|-----------------------------|------------|------------|------|
| Lk Rostock | 36 | 50 | - 14 |
| Lk Nordwest-Mecklenburg | 20 | 25 | - 5 |
| Lk Ludwigslust-Parchim | 38 | 35 | + 3 |
| Lk Mecklenburger-Seenplatte | 68 | 77 | - 9 |
| Lk Vorpommern-Greifswald | 68 | 55 | + 13 |
| Lk Vorpommern-Rügen | 54 | 74 | - 20 |
| Schwerin | 47 | 43 | + 4 |
| Rostock | 84 | 78 | + 6 |
| Gesamt | 415 | 437 | |

Quelle: Bundeslagebild 2013 - Fall- und Häufigkeitszahlen beim Widerstand gegen PVB

Für die GdP ist trotz der Übergriffe und die Schwere der Verletzungen ein alarmierendes Signal. Aus diesem Grund drängen wir darauf, auch in Zukunft die personelle Ausstattung und die Qualität der Aus- und Fortbildung für den Streifendienst auf einem hohen Niveau zu halten.

„Wichtig ist außerdem, dass die Strafe möglichst rasch erfolgt“, fordert Schumacher. Die GdP erwartet zudem, dass die Politik gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein konsequenteres Vorgehen der Gerichte gegen die Gewalttäter schafft. „Wir brauchen endlich die Einführung des § 115 im Strafgesetzbuch, mit dem Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungssanitäter, die während ihres Dienstes angegriffen werden, unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden.“

Der Landesvorstand